

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 14

Gegenstand des Beschlusses

Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4/22 "Solarpark Zühlen" im OT Zühlen der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Haupt- und Ordnungsamt
Akz.: 61.1.3/19-999

Beschlussnummer: 147 (13) IV/2025
Vorlagennummer: StAr/174/2025

Stadtrat Arendsee (Altmark)

16.12.2025

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 8 Abs. 4 und § 12 BauGB
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/22 „Solarpark Zühlen“ im OT Zühlen der Stadt Arendsee (Altmark) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
2. die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Begründung

Der Vorhabenträger Innovar Solar GmbH, Nasgelhof 2, 49716 Meppen, vertreten durch den Projektentwickler Herrn Christian Tegeder stellte am 21.02.2022 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Thielbeer, Flur 4 Flurstück 82 zur Errichtung einer konventionellen PV-Freiflächenanlage. Die zu beplanende Fläche umfasst eine Größe von ca. 11,5 ha, mit einer Gesamtleistung von ca. 14 MWp. Der Ortschaftsrat Thielbeer hat das Vorhaben in seiner Sitzung am 22.03.2022 (Beschl.-Nr. 372/2022) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage. Aus diesem Grund werden bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen.

Die Stadt Arendsee (Altmark) hat ein gesamträumliches Konzept für PV-Freiflächenanlagen beschlossen. Zudem wurde ein Formular ausgearbeitet, welches vom Vorhabenträger lückenlos ausgefüllt und eingereicht werden musste. Nach Einreichung und Prüfung des Formulars durch die Verwaltung, wird mit diesem Beschluss die Einleitung des Bauleitplanverfahrens vorgenommen. Die städtebauliche Sicherung des Vorhabens erfolgt ausschließlich über einen befristeten vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Auslegungsbeschluss durch den Vorhabenträger auszuarbeiten und abzuschließen. Die Verwaltung hat die eingereichten Unterlagen geprüft und mit Datum 19.09.2025 für vollständig sowie den Anforderungen entsprechend befunden.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger in vollem Umfang übernommen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Anlage

- Antrag Einleitung Bauleitplanverfahren sowie Kostenübernahmeverklärung
- Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltung:	1



angenommen



Abgelehnt

Arendsee, 19.01.2026

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Tiemann
Stadtratsvorsitzende